

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 1/6

TEILEGUTACHTEN

Nachtrag 02

Nr.374-0009-00-FBKA-02

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Lenker für Krafträder
vom Typ : LN (02)
des Antragstellers : Ernst Fehling GmbH & Co.
Mendener Straße 1
D-58739 Wickede (Ruhr)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 2/6

I. Verwendungsbereich

Zum Anbau gemäß Montageanleitung an Krafträder der Kategorie „**Tourer**“ mit folgenden Schlüsselnummern zu Ziff. 1 im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein unter “Fahrzeug und Aufbauart“: **09 .. ; 19 .. ; 25 .. ;**
in Verbindung mit Serien- oder Austausch- Gabelbrücke mit entsprechenden Gutachten und Rohrlenker aufnahmen Ø 22 mm bzw. ø1“ (25,4 mm).

Die Lenker sind für Superbike- Umrüstungen (von Stummel auf Rohrlenker) **nicht** geeignet.

Wird der Lenker in Verbindung mit einer Austausch- Gabelbrücke eingesetzt, sind die im entsprechenden Gutachten festgelegten Verwendungsbereiche und Auflagen zu beachten.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : LN
Ausführungen : siehe Tabelle
Varianten : 1) 5mm Bohrung zwischen den Einspannstellen
2) 5mm Bohrung im Griffbereich
3) Rändelung an der Einspannung
4) Einkerbung für Elektrokabel
5) je 1 Langloch (10x20) im Bereich der Einspannungen und je 1 Langloch (10x20) im Bereich der Griffe
6) je 1 Loch Ø10 in der Kabelkerbe im Bereich der Griffe und 1 Loch Ø10 zwischen den Einspannstellen
Kennzeichnung : Logo Firma Fehling und Ausführung
Art : geprägt
Ort : auf rechten Lenkerholm, wahlweise zwischen den Einspannstellen
Technische Daten / Beschreibung : siehe Tabelle

Ausführung Kennzeichnung	Breite [mm]	max. Tiefe [mm]	max.Höhe [mm]	Profil [mm]	mögliche Varianten	Material
LN 1 bzw. BMW L1	650	70	60	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 1 HD	650	70	60	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 2 bzw. BMW L 1A	750	85	60	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 3/6

LN 2 HD	750	85	60	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
Ausführung Kennzeichnung	Breite [mm]	max. Tiefe [mm]	max.Höhe [mm]	Profil [mm]	mögliche Varianten	Material
LN 3 bzw. KR L 4	770	165	130	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 3 HD	770	165	130	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 4 bzw. BMW L 4	660	105	105	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 4 HD	660	105	105	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 5 bzw. BMW L 5	765	175	145	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 5 HD	765	175	145	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 12 bzw. L 12	745	165	235	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 12 HD	745	165	235	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 14 bzw. L 14	730	105	160	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 14 HD	750	105	160	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 20 bzw. L 20	635	100	85	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 20 HD	635	100	85	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 21 bzw. L 21	730	120	90	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 4/6

LN 21 HD	730	120	90	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
----------	-----	-----	----	----------------------------	---	-----------------------

Ausführung Kennzeichnung	Breite [mm]	max. Tiefe [mm]	max.Höhe [mm]	Profil [mm]	mögliche Varianten	Material
LN 22 bzw. L 22	710	135	200	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 22 HD	710	135	200	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 25 bzw. L 25	800	155	120	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 25 HD	800	155	120	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 26 bzw. L 26	710	80	110	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 26 HD	710	80	110	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 27 bzw. L 27	745	150	170	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 27 HD	745	150	170	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 30 bzw. L 30	650	210	190	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 30 HD	650	210	190	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A
LN 33	920	110	100	22x2 22x3 22x2	1) 2) 3) 1) 2) 3) 1) 2) 3)	St 37 St 37 V2A
LN 33 HD	920	110	100	25,4x2 25,4x3 25,4x2	1) 2) 3) 4) 1)2)3)4)5)6) 1)2)3)4)5)6)	St 37 St 37 V2A

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 4/6

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombinierbarkeit muss im Einzelfall bei der Anbauabnahme überprüft werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Jedes Teil muss eine eindeutige Kennzeichnung haben

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Anbau muss gemäß der Montageanleitung durchgeführt werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Die Lenker wurden bezüglich der Festigkeit und des Einsatzzwecks geprüft.

Eine Prüfung des Anbaues muss fahrzeugbezogen bei der Anbauabnahme auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.

Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07 (§ 38 StVZO Erl. 4).

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
- ausreichender Lenkeinschlag nach jeder Seite
- Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
- Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
- Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. LENKER Fehling TYP: LN, Ausführung(siehe Tabelle unter II.), Breite(siehe Tabelle unter II.)

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 5/6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
Die Prüfung wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978
(§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrissprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

An repräsentativen Fahrzeugen wurde in Fahrversuchen nachgewiesen, dass leichtes und sicheres Lenken gewährleistet ist.

Gegen die Verwendung der Lenker unter Beachtung der o.g. Hinweise und Auflagen bestehen keine technischen Bedenken

VI. Anlagen

Datum

6.1 Zeichnung Lenker

-

6.2 Anbauanleitung

-

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

ZERT KOMMERZ Reg. - Nr. 48/99

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 02.08.2002

A handwritten signature in black ink is written over a circular stamp. The stamp contains the text 'TÜV AUTOMOTIVE GMBH' at the top, 'Sachverständiger' and 'Prüfstelle DIN EN 45001' in the middle, and 'TÜV AUTOMOTIVE' and 'UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND' at the bottom.

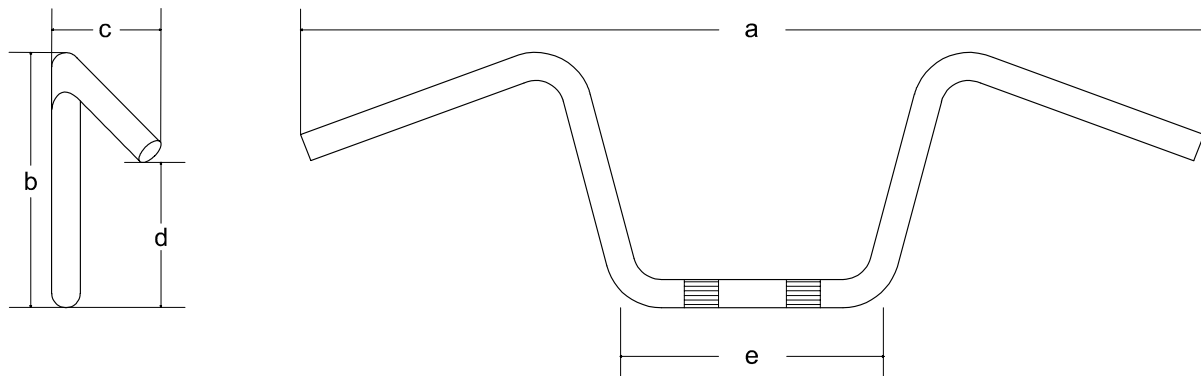
Dipl.-Ing. (FH) Max Höhler

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Anlage 6.1

Seite: 1/1

Exemplarische Zeichnung zur Ermittlung der Hauptabmessungen



Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-02
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Anlage 6.2

Seite: 1/1

FEHLING

Anbauanleitung für Sonderlenker

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.
2. Bei Lenkern über 400 mm Höhe ist beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Klemmböcke zu achten. Besonders Aluminiumklemmböcke oder -Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung von hohen Lenkern nicht mehr gewährleistet ist. Die Klemmböcke oder Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
4. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
5. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
6. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
7. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
8. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
9. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
10. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt mit Ihrem neuen Lenker und danken Ihnen dass Sie sich für einen FEHLING Lenker entschieden haben.